

Konsultation des Marktes zwecks Ankauf von “Microsoft Premier Support Service” für Südtiroler Informatik AG.

Dokument der Marktkonsultation

Südtiroler Informatik AG, Werner Von Siemens-Straße 29
39100 Bozen
E-mail: siag@legalmail.it
PEC: siag@legalmail.it
<http://www.siaq.it>

Bozen 03.05.2019

VORWORT

Informatica Alto Adige verwendet Microsoft-Produkte innerhalb seiner IT-Infrastruktur für zahlreiche Systeme im Data Center und für alle Stellen in der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen.

Alle oben genannten Jobs nutzen auch die Office 365-Plattform.

Die Konsultation im Betreff ist relativ der Ankauf von "Microsoft Premier Support Service".

Ziel dieser Marktkonsultation ist den Marktteilnehmern bekannt zu machen, dass Südtiroler Informatik die oben genannten Elemente benötigt und zu verstehen, welche Wirtschaftsteilnehmer/Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, solche Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Das vorliegende Dokument zur Marktkonsultation verfolgt das Ziel:

- Sicherstellung der maximalen Publikation der Initiative zur Sicherstellung der breitestmöglichen Verbreitung der Informationen;
- Erzielung der bestmöglichen Beteiligung aller interessierten Subjekte;
- Bestmögliche Publizierung der qualitativen und technischen Charakteristika der Güter und Services der gegenständlichen Analyse;
- Erhalt von Bemerkungen und Empfehlungen seitens der interessierten Subjekte zur Erlangung einer besseren Marktübersicht. Dies auch mit dem Ziel der Bestätigung (oder nicht) der Existenz der Voraussetzungen, welche – nach Art.63, Komma 1 des D.Lgs. n. 50/2016 – ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Publikation der Ausschreibung erlauben.

Wir bitten um Lieferung Ihres Beitrags – nach vorhergehender Einsicht in die unten angeführte Datenschutzerklärung – mittels Zusendung des ausgefüllten Fragebogens innerhalb **10.05.2019** an die E-Mail-Adresse siag@legalmail.it

Sämtliche von Ihnen mittels dies Dokuments gelieferten Informationen werden ausschließlich im Rahmen der Ziele der gegenständlichen Initiative verwendet.

Die Südtiroler Informatik AG verpflichtet sich, die mit diesem Dokument erhaltenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, sofern nicht explizit in der Datenschutzerklärung vorgesehen.

Das Senden des Dokuments an unsere Adresse impliziert das Einverständnis hinsichtlich der Behandlung der gelieferten Daten.

Bozen, 03.05.2019



Firmendaten

Firma

Adresse

Name und Nachname Referent

Rolle in der Firma

Telefon

Fax

E-mail

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die auftraggebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ist Südtiroler Informatik AG, Siemensstraße 29, 39100 Bozen, E-Mail: info@siag.it; PEC: siag@legalmail.it. Der gesetzliche Vertreter ist der Präsident Paolo Berlanda.

Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO sind Drittanbieter von Dienstleistungen für Südtiroler Informatik AG mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Filippo Trella, E-Mail: dpo@siag.it

Herkunft der Daten: Die Daten werden beim Interessierten (Mittbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.

Kategorie der Daten: Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.

Zweck und Art der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet.

Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Garanten zum Schutz personenbezogener Daten ausgestellt. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Südtiroler Informatik AG arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;
 - anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
 - anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
 - Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der Südtiroler Informatik AG vor Gericht beauftragt sind.
- Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der Südtiroler Informatik AG im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.

Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.

Eine eventuelle Übertragung personen-bezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen, die im Rahmen der Verarbeitung für die oben beschriebenen Zwecke erforderlich sein kann, erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 46 und 47 der Allgemeinen Verordnung 2016/679 ".

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Kurze Beschreibung der Initiative

Südtiroler Informatik benötigt die Beschaffung von „Microsoft Premier Support Service“.

Beschreibung der Unterstützungsdienste

Der „Unterstützungsdienst“ sollte folgende Elemente verfügen:

- “Reaktive Unterstützung“ zur Förderung der Betriebskontinuität (rechtzeitige Lösung der offenen technischer Probleme: incident) die Unterstützung muss 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr erfolgen und sich sla zu unterwerfen, die Verantwortung zu übernehmen und die gemeldeten Probleme zu lösen.
Um so effizient und effektiv wie möglich arbeiten zu können, muss der Dienst direkten Zugriff auf den Quellcode und die “knowledge base“ der Microsoft-Produkte haben.
- “Proaktive Unterstützung“ Durchführung von Aktivitäten und Verfahren bewährter Praktiken und bei der Entwicklung, Nutzung und Verwaltung spezifischer technologischer Infrastrukturen von Microsoft-Software, Unterstützung der technologischen Entwicklung der Plattformen. Der Lieferant muss in der Lage sein, Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheitscheck, Schwachstellenrisikobewertung und Sanierungsplan für Technologien wie z.B: Active Directory, Sequel-Server, Exchange-Server, Sharepoint mit den Tools, die von der Microsoft Corporation für diese Zwecke freigegeben wurden.
- Verbrauchservice DSE (Dedicated Support Engineering) zur Prävention/Lösung von Problemen auf der Plattform, Überprüfung der Supportfähigkeit, Heathcheck, Workshop, Risikobewertungsprogramm und damit verbundene Aktivitäten, um den Status des Betriebs von Produkten und Technologien zu verbessern.
- Der Dienst muss über eine Koordinierungsstelle "Service Delivery Management" verfügen, um das technische Personal mit dem Microsoft-Anbieter zu koordinieren: die Eskalation von reaktiven Supportanfragen korrekt verwalten und weiterleiten, Planung und Einstellung der richtigen Fachleuten für jede Intervetion, Überprüfung und Messung des Einsatzes von reaktiven und proaktiven Medien mit regelmäßigen Berichten.

Informationsschreiben der Vergabestelle

Die Südtiroler Informatik AG informiert den Markt, im Sinne der Richtlinien der Anac “Linee guida per il ricorso a procedure negoziate senza previa pubblicazione di un bando nel caso di forniture e servizi ritenuti infungibili”, hinsichtlich der Lieferung der folgend angeführten Elemente.



Fragen

1. Wie hoch ist der durchschnittliche Jahresumsatz, den das Unternehmen in den letzten zwei Jahren in Bezug auf den Verkauf von Softwarewartungsdienstleistungen sowohl auf dem italienischen Markt als auch speziell auf dem Markt für öffentliche Verwaltung erzielt hat?

Antwort:

2. Wie hoch ist der durchschnittliche Jahresumsatz, den das Unternehmen in den letzten zwei Jahren in Bezug auf den Verkauf von Microsoft-Wartungsdienstleistungen sowohl auf dem italienischen Markt als auch speziell auf dem Markt für öffentliche Verwaltung erzielt hat?

Antwort:

3. Bitte listen Sie die bisherigen und wichtigsten Softwarewartungsangebote des Unternehmens auf und beschreiben Sie deren Hauptfunktionen:

Antwort:

4. Beschreiben Sie den Zielmarkt, wer sind die Kunden und welche Marktsegmente werden abgedeckt.

Antwort:



5. Beschreiben Sie, wie das Produkt/Dienstleistung auf dem Markt vertrieben wird, beschreiben Sie die Lieferkette und geben Sie an, wie sie den Markt erreicht (Direktvertrieb, Vertriebspartner, Einzelhändler usw.)

Wo liegen die Stärken im Vergleich zum Konkurrenten ?

Antwort:

6. Welche Qualitäts-, Prozess-, Umwelt-, etc. Zertifizierungen stehen Ihrem Unternehmen zur Verfügung? Welche Elemente Ihrer Produkte und Dienstleistungen werden durch diese Zertifizierungen verbessert? Warum?

Antwort:

7. Kann der Wirtschaftsteilnehmer die unter "Gegenstand der Initiative" beschriebenen Microsoft-Produkte und -Dienstleistungen anbieten? Wenn ja, dokumentieren Sie die kommerziellen Vereinbarungen, nach denen die Lieferung dieser Waren und Dienstleistungen geplant ist.

Antwort:

8. Verfügt der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seines Angebots an professionellen Dienstleistungen zur Unterstützung der angebotenen Produkte und Lösungen über Personal mit den oben genannten und unter "Dedicated Support Engineering" beschriebenen Eigenschaften für die Anforderungen und die oben beschriebenen Anforderungen?

Antwort:



9. Unter Bezugnahme auf die Ressourcen, die normalerweise für die Durchführung der in diesem Dokument beschriebenen Tätigkeiten eingesetzt werden (Unterscheidung zwischen Instandhaltung und fachlicher Unterstützung), geben Sie bitte die Art des Arbeitsverhältnisses mit Ihrem Unternehmen an (z.B. Beschäftigung, selbständige Tätigkeit mit einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, etc.). Im Falle der Inanspruchnahme externer Ressourcen geben Sie bitte auch den Prozentsatz und die Art der Tätigkeiten von Mitarbeitern Dritter an.

Antwort:

10. Auch für die Zwecke des Art. 23 Absatz 16 vorletzter D.Lgs Nr. 50/2016 (geändert durch den D. Lgs. Nr. 56/2017) bitten wir Sie, unter Bezugnahme auf die Ressourcen, die normalerweise für die Ausübung der in diesem Dokument beschriebenen Tätigkeiten verwendet werden (Unterscheidung zwischen Instandhaltung und fachlicher Unterstützung), anzugeben:

- den angewandten Tarifvertrag unter Angabe des jeweiligen Produktbereichs;
- die Klassifizierungsstufe(n);
- Durchschnittsgehälter und/oder (z.B. bei selbständigen Arbeitnehmern mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) Durchschnittsgehälter für jede berufliche Tätigkeit.

Antwort:

Unterschrift Lieferant
